Faktenblatt: Streumunition/Streubomben

(Stand: 8. September 2026)

Dieses Dokument wird auf Grundlage des jährlich im September erscheinenden Streubomben-Monitors der International Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition) aktualisiert. Der Monitor enthält jeweils Daten aus dem vorherigen Jahr sowie – sofern verfügbar – bis zum Juli des aktuellen Jahres. Bitte achten Sie immer darauf, die aktuellste Version dieses Faktenblatts zu verwenden.

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet.

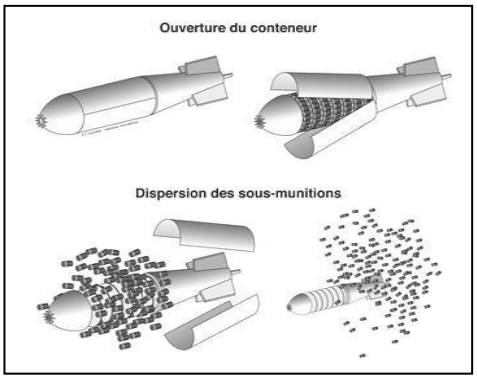

- Streumunition ist eine **völkerrechtlich geächtete Waffe**.
- Die **Konvention über Streumunition** (Convention on Cluster Munitions - CCM), **verbietet Einsatz, Herstellung, Transfer und Lagerung von Streubomben**.
- Der Konvention, auch Oslo-Übereinkommen oder -Vertrag genannt, gehören **112 Vertragsstaaten** an. **12 weitere Staaten** haben sie **unterzeichnet**.
- Auf der **3. Überprüfungskonferenz in Vientiane** 09/2026 beschloss **Timor-Leste** seinen Vertragsbeitritt. Sechs Monate nach deren Hinterlegung wird Timor-Leste offiziell der 113. Vertragsstaat.

Inhalte des Faktenblatts

Wirkung 3

Einsätze 4

Tote und Verletzte 5

Kontaminierung 6

Räumung 7

Herstellung 8

Transfers 9

Lagerung 10

Der Weg zum Oslo-Vertrag 11

Die Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition - CMC) 11

Rechtliche Gegebenheiten 12

Chronologie des Oslo-Prozesses 13

Deutschland und der Oslo-Vertrag 15

Oslo-Vertrag – Aktueller Status 16

Oslo-Vertrag – Kurzdarstellung 18

Handicap International 23

Quellen 23

Wirkung

Streumunition (= Streubomben) kann von Flugzeugen abgeworfen oder vom Boden abgefeuert werden. Beim Abwurf vom Flugzeug öffnet sich ein Bombenbehälter, der bis zu 1.000 Submunitionen enthält.

Wird Streumunition mittels Artillerierakete oder Haubitze eingesetzt, können erhebliche Mengen an Munition über ein großes Gebiet verteilt werden. Eine Salve des MLRS-Raketenwerfers verstreut z.B. bis zu 8.000 Stück Submunition über ein Areal von ca. 250.000 m² (entspricht 50 Fußballfeldern).

- **Durch die ungezielte Streuung wird beim Einsatz von Streumunition immer auch die Zivilbevölkerung getroffen.**
- Betroffen ist mittel- und langfristig fast ausschließlich die Zivilbevölkerung.
- Ein weiteres Problem bei Streumunition ist ihre **besonders hohe Blindgängerrate**. Bis zu 40% der Submunition, im Einzelfall sogar noch mehr, explodiert nicht beim Aufschlag. Sie bleibt explosionsbereit und kann jederzeit einen Menschen, der sich nähert oder die Munition berührt, töten oder verstümmeln. Damit wirken die Blindgänger wie Landminen. Das heißt auch, dass sie Lebensraum verseuchen, so dass Ackerland und Infrastruktur nicht nutzbar sind und durch diese Bedrohung noch viel mehr Menschen betroffen sind, als die unmittelbar verletzten oder getöteten.

  Gründe dafür, dass ein so großer Teil der Submunition nicht explodiert:

  - Komplexität des Zündmechanismus.
  - Produktions- und Anwendungsfehler (ein fehlerhafter Auswurf aus dem Container führt unweigerlich zum „Versagen“ der Submunition).
  - Wirtschaftliche Rentabilität bei ihrer Herstellung (maximale Produktion zu minimalem Preis).
  - Natürlicher Zerfall der Bestandteile während der Lagerung, Abwurf von zu alter Munition.
  - Die Detonationswelle der zuerst explodierenden Munitionen verwirbelt nachfolgende Geschosse, sodass diese dann nicht mehr in einem für die Zündung vorgeschriebenen Winkel aufschlagen.
  - Umweltbedingungen bei der Bombardierung (weicher Boden, Geäst, starker Wind, extreme Temperaturen).
  - Sogenannte Stabilisierungsbänder bzw. Fallschirme sind häufig Bestandteil von Streumunition. Diese können sich leicht in Ästen und Zweigen verfangen.

Einsätze

- **Mindestens 25 Staaten haben seit Ende des Zweiten Weltkriegs Streumunition in mind. 44 Ländern und fünf Gebieten eingesetzt:** Armenien, Äthiopien, Aserbaidschan, Eritrea, Frankreich, Georgien, Irak, Iran, Israel, Jugoslawien (ehemalige sozialistische Republik), Kolumbien, Libyen, Marokko, Myanmar, Niederlande, Nigeria, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Sudan, Syrien, Thailand, Ukraine, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika (USA).
- In fast allen Regionen der Welt wurde in den letzten 70 Jahren bereits mindestens einmal Streumunition eingesetzt.
- **Besonders massive Einsätze von Streumunition:** Vietnam 1965-1975 (97 Millionen Submunitionen), Laos 1964-1973 (260 Millionen Submunitionen), Irak 1991-2006 (50 Millionen Submunitionen), Kosovo, Montenegro, Serbien und Albanien 1999 (295.000 Submunitionen), Afghanistan 2001-2002 (248.000 Submunitionen) und Libanon 2006 (4 Millionen Submunitionen).
- **Seit Annahme des Übereinkommens im Jahr 2008 gab es keine bestätigten Berichte über einen neuen Einsatz von Streumunition durch einen Vertragsstaat.**
- **Seit dem Inkrafttreten des Verbotsvertrags im August 2010 wurde Streumunition ausschließlich von Nicht-Unterzeichnerstaaten eingesetzt:** von Armenien und Aserbaidschan im Konflikt um die Region Bergkarabach im Jahr 2020; von Thailand 2011 und seit 2025 in Kambodscha; von Libyen 2011 und 2015 -2019; von der von Saudi-Arabien geführte Koalition 2015-2017 im Jemen; von Sudan 2012 und 2015; von Syrien 2012-2020 und ab 2021 bis zum Sturz des Assad-Regimes im Dezember 2024; von Myanmar seit 2022; von Russland 2014-2015 und seit 2022 in der Ukraine; von der Ukraine 2014-2015 und seit 2022; von Iran in Israel 2025/6. Weitere vermutete Einsätze konnten bisher nicht bestätigt werden.
- **Myanmar** hat in der Vergangenheit erklärt, weder Streumunition eingesetzt, hergestellt noch weitergegeben zu haben. Inzwischen sind jedoch Hinweise aufgetaucht, die darauf schließen lassen, dass die Streitkräfte des Landes seit 2022 eine im Inland produzierte, aus der Luft abgeworfene Streumunition eingesetzt haben. Die Einsätze setzen sich bis ins Jahr 2026 fort.
- In **Syrien** wurde Streumunition über Jahre hinweg eingesetzt mit verzeichneten Einsätzen zwischen 2012 und Dezember 2024. Unter dem Assad-Regime unternahm Syrien keine Schritte, dem Abkommen beizutreten. Am 8. Dezember 2024 wurde die

Regierung von Präsident Bashar al-Assad durch eine Koalition bewaffneter Gruppen unter der Führung von Hay'at Tahrir al-Sham gestürzt, womit über 50 Jahre Herrschaft der Baath-Partei in Syrien endeten. Seit dem Sturz des Assad-Regimes gibt es keine Hinweise darauf, dass die Übergangsregierung Streumunition verwendet hat. Die Cluster Munition Coalition (CMC) hat die Übergangsregierung Syriens aufgefordert, die Vorbereitung für einen Beitritt zum Übereinkommen über Streumunition aufzunehmen.

- Streumunition wird in der **Ukraine** sowohl von russischen als auch ukrainischen Streitkräften seit 2022 eingesetzt. Laut lokalen Behörden, Medienberichten und dem Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrecht nutzt Russland Streumunition gegen Zivilpersonen in dicht besiedelten städtischen Gebieten in der Ukraine. Den ukrainischen Behörden zufolge gab es seit Beginn des Angriffskriegs 5.974 Fälle, in denen Russland Streumunition gegen die Ukraine einsetzte.
  Der erste dokumentierte Einsatz von Streumunition durch die Ukraine soll im März 2022 erfolgt sein. Es gab auch Berichte über den Einsatz von Streumunition innerhalb Russlands und in von Russland kontrollierten Gebieten durch ukrainische Streitkräfte. In den Zeiträumen zwischen August 2024 und Juli 2025 sollen diese Angriffe nach russischen Behörden und staatlichen Medien außerdem in mind. 25 Fällen zu zivilen Opfern geführt haben, jedoch konnten diese Angaben nicht unabhängig überprüft werden.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Tote und Verletzte

- **Seit Mitte der 1960er Jahre sind weltweit bisher 25.873 Menschen durch Streumunition getötet oder verletzt worden**, sowohl durch **direkte Angriffe mit Streumunition (6.970)** als auch **durch Unfälle mit Blindgängern (18.903)**.
  Schätzungen zufolge ist die **Dunkelziffer,** der durch Streumunition getöteten oder verletzten Personen deutlich höher. Der Monitor nennt als Gesamtzahl 57.800 getötete und verletzte Menschen bis 2025.
- Die **Ukraine** verzeichnete seit 2022 jeweils **die weltweit höchste Zahl an jährlichen Toten und Verletzten.** Seit Februar 2022 wurden dort **über 2.100 Menschen** durch Streumunition getötet oder verletzt
- Nur wenige Staaten wie **Laos (7.812), Syrien (4.489), Irak (3.212) und Vietnam (2.135) weisen eine noch höhere Gesamtzahl an Getöteten und Verletzten durch Streumunition auf**.

- **Streumunition und deren Überreste treffen weiterhin überproportional häufig Zivilpersonen. 87% der im Jahr 2025 erfassten Todes- und Verletzungsfälle betrafen Zivilist*innen. Das entspricht dem langjährig ermittelten Prozentsatz.**
- Getötete und Verletzte durch den Einsatz von Streubomben sind häufig auf Unfälle mit explosiven Überresten zurückzuführen. **Da viele der beim Abwurf freigesetzten Submunitionen nicht sofort explodieren, verbleiben sie als gefährliche Blindgänger und stellen eine anhaltende Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar.**
- Da die Blindgänger aus Streumunition besonders klein sind, leicht auslösen und häufig interessant aussehen, sind besonders oft Kinder durch Unfälle betroffen. Allgemein stehen oft **nur wenige nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zu den Getöteten und Verletzen von Streumunition zu Verfügung**, insbesondere in konfliktbetroffenen Ländern, in denen die Berichterstattung schwierig war. Soweit das Geschlecht erfasst, werden kann, sind **die meisten Getöteten und Verletzten Männer und Jungen**.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Kontaminierung

- **27 Staaten und zwei Gebiete waren 2025 von der Kontaminierung mit Streumunitionsresten betroffen:** Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Chile, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Irak, Iran, Jemen, Kambodscha, Kosovo, Laos, Libanon, Libyen, Mali, Mauretanien, Myanmar, Russland, Serbien, Somalia, Sudan, Südsudan, Syrien, Tadschikistan, Tschad, Ukraine, Vietnam, West-Sahara.
    - Davon elf Vertragsstaaten: Afghanistan, Chile, Deutschland, Irak, Laos, Libanon, Mali, Mauretanien, Somalia, Südsudan, Tschad
    - Davon ein Unterzeichner der Konvention: Demokratische Republik Kongo
    - Davon zwei Gebiete: Kosovo, West-Sahara
- Obwohl es nur am Rande beteiligt war, wurde **Laos** im Vietnamkrieg vor 40 Jahren durch US-Militär massiv bombardiert. Zwischen 1964 und 1973 gab es hier **580.000 Bombenangriffe,** wobei insgesamt mindestens 260 Millionen Submunitionen abgeworfen wurden. Damit ist Laos das Land, das am stärksten durch Streubomben

verseucht ist, und gehört zu den Ländern, die am meisten von den Auswirkungen von Streubomben betroffen sind. Von den 18 Provinzen des Landes sind immer noch 15 mit Streumunition kontaminiert, neun davon schwer.

- In **Deutschland** ist ein ehemaliger Truppenübungsplatz in Wittstock, etwa 80 km nordwestlich von Berlin, als mit Streumunitionsresten kontaminiert bekannt. Im März 2025 berichtete Deutschland, dass noch 3,2 km² kontaminiert sind und bis zum 1. August 2030 geräumt werden sollen – ein neuer Fristtermin, der sich aus dem zweiten Antrag Deutschlands auf Verlängerung gemäß Artikel 4 des Abkommens ergibt, der im September 2024 genehmigt wurden.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Räumung

- **Insgesamt haben bisher 11 Vertragsstaaten gemeldet, die Räumung von Streumunitionsrückständen gemäß den Anforderungen des Übereinkommens abgeschlossen zu haben:** Albanien (2009), Bosnien und Herzegowina (2023), Grenada (2012), Guinea-Bissau (2008), Republik Kongo (2012), Kroatien (2020), Montenegro (2020), Mosambik (2016), Norwegen (2013), Palau (2010), Sambia (2010).
- Vertragsstaaten der Streubomben-Konvention müssen alle Rückstände von Streumunition auf ihrem Hoheitsgebiet so bald wie möglich, jedoch spätestens zehn Jahre nach dem Beitritt zum Übereinkommen, räumen und vernichten. **Zuletzt hat der Vertragsstaat Bosnien und Herzegowina den Abschluss der Räumung auf dem Staatsgebiet im August 2023 gemeldet**.
- Die **Gesamtzahl der geräumten Flächen im Jahr 2025 von 113,98 km² von insgesamt zehn Vertragsstaaten**, ist gegenüber der geräumten Fläche im Jahr 2024 um 15% gestiegen. Es wurden durch die Räumungsaktivitäten 64.898Streumunitionüberreste, die meisten von ihnen Blindgänger, geräumt.
- Seit große Geldgeber wie die USA und Deutschland ihre Zuschüsse für Minenaktionen reduziert haben, wird es für manche Staaten immer schwerer, die notwendigen Räumungsarbeiten fortzusetzen. Im Jahr 2025 konnten dadurch keine oder nur unvollständige Räumungen in **Afghanistan, Irak, Libanon Mauretanien, Somalia, Südsudan** und **Tschad** vorangebracht werden.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Herstellung

- **Seit dem Zweiten Weltkrieg haben mindestens 36 Staaten mehr als 200 Typen von Streumunition entwickelt oder hergestellt.**
- **18 Staaten haben die Produktion heute aber eingestellt:** Argentinien, Australien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Deutschland, Frankreich, Irak, Italien, Japan, Kroatien, Niederlande, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Vereinigtes Königreich.
    - Es handelt sich dabei, **mit der Ausnahme von Argentinien, ausschließlich um Vertragsparteien der Streubomben-Konvention, die die Produktion v.a. aufgrund des Verbotsvertrags eingestellt haben.**
- **18 Staaten stellen bis heute Streumunition her oder behalten sich dieses Recht vor, alles Nicht-Vertragsstaaten:** Ägypten, Brasilien, China, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Myanmar, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Singapur, Südkorea, Türkei, Ukraine und die Vereinigten Staaten von Amerika.
- Es tauchten Beweise auf, die darauf hindeuteten, dass 2025 neue Streumunition in China, Indien, Israel, Iran, Myanmar, Nordkorea, Polen, Rumänien, Russland und Südkorea hergestellt wurden.
- Es gibt Hinweise darauf, dass die Vereinigten Staaten die Produktion von Streumunitionen wiederaufnehmen wollen
- In der Vergangenheit waren in Deutschland nach Informationen des ehemaligen Aktionsbündnisses Landmine.de die Firmen Rheinmetall, EADS und Diehl bzw. deren Tochterfirmen an der Herstellung, Entwicklung und dem Export von Streumunition und von Verlegesystemen beteiligt. Durch den Beitritt Deutschlands zur Streubomben-Konvention ist die Produktion nicht mehr erlaubt.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Transfers

- **Bisher haben mindestens 15 Staaten über 50 Streumunitionsarten an mindestens 60 Staaten geliefert:** Ägypten, Brasilien, Chile, Deutschland, Frankreich, Israel, (ehemaliges) Jugoslawien, Republik Moldau, Russland, Slowakei, Spanien, Südkorea, Türkei, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.
- **Die Vereinigten Staaten von Amerika galten als weltweit führender Exporteur von Streumunition,** da sie Hunderttausende solcher Munitionen mit Millionen Submunitionen an mindestens 30 Länder und weitere Gebiete geliefert haben.
    - Seit Eintritt der USA in die Konvention, gingen jedoch auch die Transferzahlen zurück. Der einzig bekannte Export von Streumunition seit 2017 sind Lieferungen an die Ukraine
    - Zwischen Juli 2023 und Oktober 2024 haben die USA mindestens sieben Lieferungen an die Ukraine ausgeführt, jedoch ohne die Anzahl, oder die Art der Streumunition offenzulegen. **Seit Juli 2023 kam es zu einer Lieferung von Streumunition in die Ukraine, die zuvor in einem US-Waffenlager in Miesau in Rheinland-Pfalz gelagert wurden. Diese Streumunition wurde daraufhin durch den Vertragsstaat Deutschland und durch Polen bis in die Ukraine befördert.**
- Im September 2025 unterzeichnete Israel einen drei-Jahres Vertrag zur Produktion und zur Lieferung von Streumunition an die USA
- Im Juni 2024 bewarben Unternehmen aus Indien und Südkorea ihre Streumunition auf der Eurosatory-Rüstungsmesse in Frankreich, einem Vertragsstaat des Übereinkommens. Sowohl das Übereinkommen als auch das französische Recht verbieten die Bewerbung von Streumunition auf französischem Staatsgebiet.
- Im Mai 2025 wurden erstmals in Nord-Korea produzierte Streumunitionen auf ukrainischem Gebiet gefunden. Dies deutet auf einen Transfer von Streumunition von Nord-Korea nach Russland hin.
- **Seit Inkrafttreten des Übereinkommens im August 2010 ist kein Vertragsstaat dafür bekannt, Streumunition weitergegeben zu haben** – ausgenommen zu Zwecken der Vernichtung von Lagerbeständen oder zur Aufbewahrung für Forschung sowie für Schulungen zur Erkennung und Räumung von Streumunitionsresten, wie es das Übereinkommen erlaubt.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Lagerung

- **48 Nicht-Vertragsstaaten lagerten im Jahr 2025 Streumunition:** Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Brasilien, China, Eritrea, Estland, Finnland, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kuwait, Libyen, Marokko, Mongolei, Myanmar, Nordkorea, Oman, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Republik Sudan, Südkorea, Syrien, Thailand, Türkei, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika.
- Eine weltweite Schätzung über die Menge an Streumunition in Staaten, die dem Übereinkommen über Streumunition nicht beigetreten sind, ist nicht möglich, da nur wenige von ihnen öffentlich Angaben zu Art und Umfang ihrer Bestände gemacht haben.
- **In der Vergangenheit lagerten die Vertragsstaaten des Übereinkommens zusammengenommen nahezu 1,5 Millionen Streumunitionen mit über 179 Millionen Submunitionen.** 42 Vertragsstaaten haben ihre Bestände inzwischen vollständig vernichtet. Dies entspricht **100 % aller Streumunitionen, deren Lagerung von Vertragsstaaten des Übereinkommens gemeldet wurde.**
- **Bis Juli 2025 haben folgende Staaten die Vernichtung ihrer Streumunitionsbestände abgeschlossen:** Argentinien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Elfenbeinküste, Frankreich , Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kroatien, Kuba, Moldau, Montenegro, Mosambik, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Peru, Philippinen, Portugal, Slowakei, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich.
    - Argentinien ist kein Vertragsstaat, besitzt aktuell jedoch keine Lagerbestände an Streumunition.
- **Sechs Vertragsstaaten, die früher Streumunition gelagert haben, sind nicht aufgeführt, da keine ausreichenden Informationen über die vernichteten Mengen vorliegen:** Afghanistan, Guinea-Bissau, Honduras, Irak, Republik Kongo, Nigeria.
- **Nur sechs Vertragsstaaten lagern noch aktive Streumunition für zulässige Forschungs- und Ausbildungszwecke**, nämlich Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kamerun, Schweiz und Spanien, **wobei Deutschland die höchste Zahl aufweist. Deutschland und die Schweiz haben als einzige Vertragsstaaten im Jahr 2025**

Streumunition für Trainingszwecke eingesetzt. Dadurch hat sich der Lagerbestand Deutschlands auf 50 Streumunition und 3.150 Submunitionen verringert, In der Schweiz beläuft sich der Bestand noch auf noch 30 Streumunitionen und 1.106 Submunitionen.

- Die deutsche Bundeswehr hat bislang keine Streumunition zum Einsatz gebracht, aber bis 2011 über 27 Millionen Streumunitionen gelagert. Diese wurden bis Dezember 2015 auf Grundlage des Oslo-Verbotsvertrags vernichtet.
- Aktuelle Daten finden Sie auch im jeweils letzten Monitor und in den Major Findings.

Der Weg zum Oslo-Vertrag

Die Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition - CMC)

Gründung:

- Von Handicap International und 84 anderen Organisationen aus den Reihen der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines - ICBL), im November 2003 in Den Haag gegründet.
- 2011 mit der Landminenkampagne ICBL offiziell fusioniert. Unter Dach der ICBL-CMC werden nun gemeinsam die beiden Kampagnen gegen Streubomben und gegen Landminen organisiert. Handicap International gehört zum Vorstand und zu den aktivsten Mitgliedern der ICBL-CMC.

Aktivitäten:

- Die Aktivitäten der Mitglieder sollen maßgeblich dazu beitragen, **politische Maßnahmen und Praktiken im Umgang mit Streumunition zu verändern**.
- Möglichst viele Staaten sollen zu einem **Beitritt zur Konvention über Streumunition** ermutigt werden und sich an die Verpflichtungen aus dem Verbotsvertrag halten.
- Gleichzeitig wendet sich die CMC an **die Öffentlichkeit und die Medien**, damit eine möglichst breite Basis ihre Ziele unterstützt.

Die CMC hat von 2003 bis 2008 entscheidend zum Zustandekommen des Vertrags von Oslo beigetragen.

Rechtliche Gegebenheiten

Das Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 12. August 1949 (Protokoll I):

verbietet in der Interpretation mancher Völkerrechtler bereits den Einsatz von Streumunition. Streumunition ist dort zwar nicht explizit erwähnt, das Zusatzprotokoll verbietet aber unterschiedslose Angriffe.

- Artikel 48 sagt: „Konfliktparteien müssen jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen unterscheiden; sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten."
- Artikel 51 definiert unterschiedslose Angriffe als Angriffe, „bei denen Kampfmethoden oder -mittel angewendet werden, die nicht gegen ein bestimmtes militärisches Ziel gerichtet werden können, deren Wirkungen nicht entsprechend den Vorschriften des Protokolls begrenzt werden können und die daher in jedem dieser Fälle militärische Ziele und Zivilpersonen oder zivile Objekte unterschiedslos treffen können."

CCW (Convention on Certain Conventional Weapons):

Dient im Rahmen der UN seit 1980 als Instrument des Internationalen Humanitären Rechts. Bis heute wurden fünf Protokolle verabschiedet.

Das Protokoll V der CCW über explosive Kriegsreste:

Beinhaltet noch keine Verbotsvorschriften für den Einsatz von Streumunition. Es verpflichtet aber die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von Blindgängern. Eine explizite Verpflichtung der Verursacher zu Hilfestellungen bei der Behandlung der von Kampfmittelrückständen ausgehenden Probleme besteht allerdings nicht. Die Zivilbevölkerung soll möglichst unter Berücksichtigung internationaler Normen vor explosiven Kampfmittelrückständen gewarnt werden.

Das Protokoll V wurde im November 2003 verabschiedet und bis Oktober 2016 von 92 Staaten ratifiziert (unter anderem Deutschland). Es ist seit November 2006 in Kraft.

Chronologie des Oslo-Prozesses

November 2003: Gründung der Cluster Munition Coalition (Internationale Kampagne gegen Streubomben).

Februar 2006: Das belgische Parlament erlässt das erste Gesetz zum Verbot jeder Art von Streumunition.

November 2006: Als Folge des enttäuschenden Ausgangs des CCW-Treffens zur UN-Konvention über konventionelle Waffen, die im Oktober 2006 in Genf stattfand, startet die norwegische Regierung eine Initiative für einen neuen Prozess zum Verbot von Streumunition außerhalb der Vereinten Nationen.

Februar 2007, 1. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Oslo: Nachdem Handicap International und die anderen Mitglieder der Cluster Munition Coalition (CMC) drei Jahre lang die Öffentlichkeit und die Staaten mobilisierten, startet Norwegen den sogenannten „Oslo-Prozess“ mit dem Ziel, ein Streubombenverbot bis Ende 2008 zu erreichen.

Ende Mai 2008, 5. Internationale Konferenz des Oslo-Prozesses – Dublin: 107 Staaten, einschließlich Deutschland, einigen sich über den Text des künftigen Streubombenvertrags.

3.-4. Dezember 2008 - Oslo: Vertragsunterzeichnung durch zunächst 94 Staaten. 4 Staaten unterzeichnen und ratifizieren gleichzeitig.

August 1, 2010: Das internationale Verbot von Streubomben tritt in Kraft, 6 Monate nach der 30. Ratifizierung im Februar 2010. Die ersten 30 Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sind an diesem Tag Vertragsstaaten geworden. Staaten, die den Vertrag erst nach dem In-Kraft-Treten ratifiziert haben, werden Vertragsstaaten 6 Monate nach der Ratifizierung. Vor dem In-Kraft-Treten des Vertrags mussten Staaten 2 Etappen durchgehen: zunächst unterzeichnen und dann ratifizieren. Seit dem In-Kraft-Treten müssen Staaten direkt beitreten (gleichzeitige Unterzeichnung und Ratifizierung); sie können nicht mehr unterzeichnen mit der Absicht, später zu ratifizieren.

November 2010: Erstes Treffen der Vertragsstaaten in Laos, dem am stärksten betroffenen Land der Welt. Ein 66-Punkte Aktionsplan zur Räumung, Vernichtung der Lagerbestände und Opferhilfe wird verabschiedet.

September 2011: Zweites internationalen Treffen der Vertragsstaaten in Beirut, Libanon. Die Staaten haben die Gelegenheit, ihre Verpflichtung zur Konvention zu zeigen, vor allem indem sie über den Aktionsplan von Vientiane sowie über die nächsten Bemühungen zur effizienten Umsetzung der Konvention, insbesondere bezüglich der Opferhilfe und Räumung, berichten.

November 2011: Während der Revisionskonferenz zur UN-Konvention über konventionelle Waffen in Genf, lehnen über 50 Staaten die Verabschiedung eines neuen internationalen Gesetzes ab, das den Oslo-Vertrag geschwächt und den Einsatz von Streubomben wieder legitimiert hätte.

September 2015: Erste Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention in Dubrovnik. Erstellung des Dubrovnik-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Dezember 2015: Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention wird mit 139 Stimmen angenommen.

April 2016: Kuba tritt dem Vertrag bei.

19. April 2016: Mit Palau hat nun der 100. Staat das Streubombenverbot ratifiziert.

September 2016: Madagaskar und Benin ratifizieren den Vertrag.

Dezember 2016: 141 Staaten stimmen für die Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo- Konvention. Russland und Simbabwe sind die einzigen Staaten, die gegen die Resolution stimmen.

Dezember 2017: 142 Staaten, darunter 32 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Zum dritten Mal in Folge stimmen Russland und Zimbabwe gegen die Resolution.

März 2018: Sri Lanka tritt dem Vertrag bei.

August 2018: Namibia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: Gambia ratifiziert den Vertrag.

Dezember 2018: 144 Staaten, darunter 33 Nicht-Unterzeichner, stimmen für die Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Oslo-Konvention. Nicht-Unterzeichner Zimbabwe war der einzige Staat, der gegen die Resolution stimmte, während sich Russland zum ersten Mal seit drei Jahren der Abstimmung enthielt.

Januar 2019: Die Philippinen ratifizieren den Vertrag.

September 2019: Die Malediven treten dem Vertrag bei.

Januar 2020: São Tomé und Príncipe ratifiziert den Vertrag.

August 2020: Niue tritt dem Vertrag bei.

September 2020: Saint Lucia tritt dem Vertrag bei.

November 2020/September 2021: Zweite Überprüfungskonferenz zur Oslo-Konvention aufgrund der Pandemie Online/in Genf (ursprünglich geplant in Lausanne). Erstellung des Lausanne-Aktionsplans, der bis zur nächsten Überprüfungskonferenz konkrete Schritte zur Umsetzung definiert.

Februar 2023: Nigeria ratifiziert den Vertrag.

August 2023: Südsudan wird ebenfalls Vertragspartei.

September 2024: Litauen beschließt den Vertragsaustritt.

Dezember 2024: 121 Staaten nehmen eine jährliche Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Konvention über Streumunition an – darunter 27 Nicht-Vertragsstaaten. Russland votiert als einziges Land dagegen.

März 2025: Litauens Vertragsaustritt wird rechtskräftig.

September 2025: Vanuatu tritt dem Vertrag bei. Beitritt der Konvention wurde zum 01.03.2026 rechtskräftig.

Dezember 2025: 140 Staaten nehmen eine jährliche Resolution der UN-Generalversammlung zur Unterstützung der Konvention über Streumunition an. Nur Russland und die USA stimmten dagegen.

September 2026: Dritte Überprüfungskonferenz der Konvention in Laos: Erstellung eines neuen Aktionsplans für den Zeitraum 2026-2031

September 2026: Timor-Leste unterzeichnet die Beitrittsurkunde der Konvention und wird nach der Hinterlegung der Beitrittsurkunde in 6 Monaten offiziell als Vertragsstaat der Konvention aufgenommen.

Deutschland und der Oslo-Vertrag

Deutschland war unter den Erstunterzeichnern und hat bereits im Juni 2009 den Vertrag ratifiziert.
Die deutschen Bestände sind im Dezember 2015 vernichtet worden. **Deutschland gehört zu den wichtigsten Unterstützern von Entminung und Opferhilfe in betroffenen Ländern. Deutschland gilt auch als betroffener Staat**, da ein ehemaliger Truppenübungsplatz in Wittstock, etwa 80 km nordwestlich von Berlin, als mit Streumunitionsresten kontaminiert gemeldet wurde. Im März 2025 meldete Deutschland, dass 3,2km² noch immer kontaminiert sind und bis zum 1. August 2030 geräumt werden sollen. Diese neue Frist wurde in Deutschlands zweitem Verlängerungsantrag gemäß Artikel 4 der Konvention über Streumunition vorgeschlagen, der im September 2024 genehmigt wurde.

Handicap International fordert von der Bundesregierung eine rasche und konsequente Umsetzung des Vertrags.

Dazu gehört:

- Einsatz für die Unterzeichnung des Vertrags durch weitere Staaten und für die konsequente Implementierung.
- Klare Verurteilung aller Einsätze von Streumunition und der Schwächung des Vertrags durch Austritt.
- Weitere Unterstützung der betroffenen Regionen durch ausreichend Mittel zur Kampfmittelräumung und Opferhilfe.
- Keine indirekte Unterstützung der Produktion von Streubomben durch Investitionen deutscher Banken und Unternehmen (Investitionsverbot erlassen!).
- Keine indirekte Unterstützung von Streumunitionstransfers durch deutsches Gebiet.

Oslo-Vertrag – Aktueller Status

- **112 Vertragsstaaten haben den Oslo-Vertrag ratifiziert oder sind ihm beigetreten:**

Afghanistan, Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Australien, Belgien, Belize, Benin, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Cook Inseln, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Elfenbeinküste, Eswatini, Fidschi, Frankreich, Gambia, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Heiliger Stuhl, Honduras, Irak, Irland, Island, Italien, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kolumbien, Komoren, Kroatien, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liechtenstein, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Malta, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Moldau, Monaco, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Niue, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Palau, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Republik Kongo Republik Vanuatu, Ruanda, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Principe, Schweden, Schweiz, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Spanien, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Südsudan, Togo, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich.

- **Litauen ist am 6. März 2025 offiziell aus dem Oslo-Vertrag ausgetreten.** Das ist das erste Mal, dass ein Land aus dem Übereinkommen oder aus den vier anderen humanitären Abrüstungsverträgen (Landminen-Verbotsvertrag (MBT), Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWC), Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWC), Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW)) ausgetreten ist.
- Trotz des Austritts Litauens ist die **Anzahl der Vertragsstaaten konstant bei 112 geblieben, da die Republik Vanuatu im September 2025 dem Oslo-Vertrag beigetreten** ist.
- **20 der 27 EU-Mitgliedsstaaten sind Vertragsstaaten**. Sie können als Katalysator für die restlichen sieben Nicht-Vertragsstaaten wirken (Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien).
- **22 der 31 NATO-Mitglieder sind Vertragsstaaten**. Dies erschwert den Einsatz von Streumunition durch die NATO in gemeinsamen militärischen Einsätzen, der durch Artikel 21 des Oslos-Vertrags erlaubt ist. Es fehlen: Estland, Finnland, Griechenland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

- **12 Unterzeichnerstaaten müssen den Oslo-Vertrag noch ratifizieren:**

Angola, Dschibuti, Haiti, Indonesien, Jamaika, Kenia, Demokratische Republik Kongo, Liberia, Tansania, Uganda, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

- **73 Staaten gelten als Nicht-Vertragsstaaten:**

Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belarus, Bhutan, Brasilien, Brunei, China, Dominica, Eritrea, Estland, Finnland, Gabun, Georgien, Griechenland, Indien, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kasachstan, Katar, Kirgisistan, Kiribati, Kuwait, Lettland, Libyen, Litauen Malaysia, Marokko, Marshallinseln, Mikronesien, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nordkorea, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Polen, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Simbabwe, Singapur, Solomon Inseln, Sudan, Südkorea, Suriname, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Ukraine, Usbekistan,, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam.

- Von den Nicht-Vertragsstaaten sind mehrere durch Streumunition kontaminiert: Aserbaidschan, Armenien, Äthiopien, Iran, Jemen, Kambodscha, *Kosovo*, Libyen, Myanmar, Russland, Serbien, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Ukraine, Vietnam, *West-Sahara*.
- In Angola und Kuwait und ist die Verseuchung durch Streumunition ungewiss.
- Zu den Nicht-Vertragsstaaten gehören beinahe zwei Drittel der Staaten, die Streumunition eingesetzt haben (darunter die 3 Staaten, die in der Vergangenheit mehrmals massiv Streumunition eingesetzt haben: USA, Israel und Russland) sowie zwei Drittel der Staaten, die noch Streubomben lagern (darunter auch die drei mit den größten Lagerbeständen: USA, China, Russland). Dennoch ist der Druck der internationalen Gemeinschaft auf die nicht-beigetretenen Staaten seit dem Oslo-Vertrag gewachsen und sollte viele von ihnen, ähnlich wie beim Ottawa-Vertrag gegen Antipersonen-Minen, davon abhalten, Streumunition in der Zukunft noch einmal einzusetzen.

Oslo-Vertrag – Kurzdarstellung

Ein starker Vertrag durch die Verpflichtungen der Vertragsstaaten

Artikel 1: Allgemeine Verpflichtungen

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen:

(a) Streumunition einzusetzen;

(b) Streumunition zu entwickeln, herzustellen, anderweitig zu erwerben, zu lagern, zurückzubehalten oder direkt oder indirekt an jemanden zu übertragen;

(c) jemanden dabei zu unterstützen, zu ermutigen oder dazu zu verleiten, eine Handlung vorzunehmen, die einem Vertragsstaat nach diesem Übereinkommen untersagt ist.

- Das **Investieren in ein Unternehmen, das Streumunition herstellt oder damit handelt**, wird von zahlreichen Staaten als Unterstützung, Ermutigung oder Veranlassung einer Aktivität betrachtet, die einem Vertragsstaaten nach dem Übereinkommen verboten ist.
- Einige Staaten haben erklärt, dass sie Investitionen als bereits durch die Konvention verboten betrachten, darunter unter anderem Frankreich, Norwegen und das Vereinigte

Königreich. Viele vor allem europäische Staaten, wie Belgien, Luxemburg und die Schweiz, haben diese Investitionen durch ein Gesetz verboten. In Deutschland gab es direkt nach Inkrafttreten des Oslo-Vertrages bereits parlamentarische Initiativen und Gesetzesvorlagen, unter anderem von der SPD als Oppositionspartei – doch die deutsche Regierung, auch unter der Beteiligung der SPD, hat Investitionen in die Hersteller von Streumunition noch immer nicht verboten.

- **Seit 2007 haben insgesamt elf Vertragsstaaten Gesetze erlassen, die Investitionen in Streumunition ausdrücklich verbieten:** Belgien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Samoa, Schweiz, Spanien, St. Kitts und Ne vis.
- **Mindestens 38 Vertrags- und Unterzeichnerstaaten haben erklärt, dass sie Investitionen in die Produktion von Streumunition als eine Form der Unterstützung betrachten, die durch die Konvention verboten ist:** Australien, Bosnien und Herzegowina, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Frankreich, Gambia, Ghana, Guatemala, Heiliger Stuhl, Kamerun, Kanada, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Laos, Libanon, Madagaskar, Malawi, Malta, Mauretanien, Mexiko, Montenegro, Niger, Norwegen, Peru, Philippinen, Ruanda, Sambia, Senegal, Slowenien, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich.
- **Einige wenige Vertragsstaaten der Konvention vertreten die gegenteilige Auffassung, dass Investitionen in die Produktion von Streumunition nicht durch die Konvention verboten sind, darunter Deutschland, Japan und Schweden.**
- **Staatliche Pensionsfonds** in Australien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen und Schweden **haben entweder vollständig oder teilweise ihre Investitionen in Hersteller von Streumunition zurückgezogen oder Investitionen in solche Unternehmen verboten.**
- In den Vertragsstaaten Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Luxem burg, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, und dem Vereinigten Königreich haben **Finanzinstitute Maßnahmen ergriffen, um Investitionen in Hersteller von Streumunition zu stoppen und sozial verantwortliches Investieren zu fördern.**

Artikel 2: Begriffsbestimmungen

(1) „Opfer von Streumunition“ bezeichnet alle Personen, die durch den Einsatz von Streumunition getötet wurden oder körperliche bzw. psychische Verletzungen, wirtschaftliche Verluste, soziale Ausgrenzung oder erhebliche Beeinträchtigungen bei der Verwirklichung ihrer Rechte erlitten haben. Dazu zählen sowohl direkt betroffene Personen als auch deren Familien und Gemeinschaften.

(2) „Streumunition“ bezeichnet eine konventionelle Munition, die dazu bestimmt ist, explosive Submunitionen mit einem Einzelgewicht von jeweils weniger als 20 Kilogramm zu verstreuen oder freizusetzen; sie umfasst auch diese explosiven Submunitionen.

Waffen, die nicht unter diese Kategorie fallen:

- Munition mit Submunition, die schwerer ist als 20 kg.
- Munition, die mit dem Ziel, die Auswirkungen und Risiken von Blindgängern zu vermeiden, bestimmte technische Kriterien erfüllen (weniger als 10 Submunitionen pro Behältnis, jede mit einem Mindestgewicht von 4 kg, mit dem Ziel nur ein Objekt ausfindig zu machen und nur ein Objekt zu treffen, ausgestattet mit einem elektronischen Selbstzerstörungs- und Selbstdeaktivierungsmechanismus).

Diese Art von Streumunition stellt nur einen kleinen Teil der weltweit gelagerten Streumunition dar. Es liegt in der Verantwortung der Staaten aufzuzeigen, dass diese Art von Streubomben nicht dieselben Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung wie die geächteten Streubomben haben.

Artikel 3: Zerstörung der Lagerbestände

Zerstörung der gelagerten Streumunition unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und spätestens bis acht Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.

Rückhaltung von Streubomben
Vertragsstaaten haben das Recht, zum Räumungstraining oder Test ihrer Verteidigungskapazitäten Streubomben zu behalten oder anzuschaffen, wenn es sich auf eine „minimalste, zu diesen Anlässen notwendige Anzahl“ beschränkt. Nichts rechtfertigt die Lagerung einer höheren Anzahl, und einige Vertragsstaaten halten jede Einbehaltung für unnötig. Solch eine Entscheidung könnte es einigen Staaten ermöglichen, unter diesem Deckmantel Lagerbestände zu erhalten.

Artikel 4: Räumung

Räumung der von Blindgängern kontaminierten Flächen unter der Zuständigkeit oder Aufsicht des Vertragsstaates, so bald wie möglich und bis spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention für diesen Staat.
Staaten, die in der Vergangenheit Streumunition eingesetzt haben, haben eine besondere Verantwortung, technische und/oder finanzielle Unterstützung zur Räumung der betroffenen Gebiete bereitzustellen, auch wenn diese Gebiete nicht unter ihre Zuständigkeit oder Kontrolle fallen. Vor allem müssen sie die technischen Daten freigeben, die die Orte und Details von Angriffen beinhalten.

Artikel 5: Opferhilfe

Alle Komponenten der Opferhilfe werden berücksichtigt:
Datensammlung, medizinische Versorgung, physische Rehabilitation, psychologische Unterstützung, soziale und ökonomische Inklusion, Gesetze und Politikinhalte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Betroffene Staaten müssen zur Opferhilfe einen Aktionsplan entwickeln, der sich an präzise Kriterien hält. In diesem Prozess müssen die Opfer und Opferverbände einbezogen werden.

Artikel 6: Kooperation und Internationale Zusammenarbeit

Jeder Vertragsstaat, der in der Lage dazu ist, unterstützt andere Vertragsstaaten bei allen Maßnahmen, die in der Konvention vereinbart wurden.

Dieser Artikel, der einen großen Fortschritt für internationale humanitäre Konventionen bedeutet, war das direkte Ergebnis der Empfehlungen von NGOs, vor allem von Handicap International, und der Zusammenarbeit mit den Staaten während der Verhandlungen.

Artikel 7: Maßnahmen zur Transparenz

Vertragsstaaten haben einen jährlichen Bericht zum Stand der Umsetzung der Konvention vorzulegen.
Wachsamkeit bleibt bei einigen Punkten der Konvention wichtig.
Der Vertrag beinhaltet einige Artikel, die Platz für Interpretationen lassen. Daher müssen alle Vertragsstaaten dazu gedrängt werden, die Konvention vollständig und umfassend umsetzen.

Artikel 21: Kompatibilität

Vertragsstaaten sind berechtigt an gemeinsamen Militäreinsätzen mit Nicht-Vertragsstaaten, die Streubomben einsetzten dürfen, teilzunehmen.
Dieser Artikel untergräbt nicht automatisch das primäre Ziel des Vertrags, das durch Streubomben verursachte Leid nachhaltig zu beenden.
Im Gegenzug sollte es Vertragsstaaten dazu veranlassen, andere Staaten, die der Konvention noch nicht beigetreten sind, zum Beitritt zu ermutigen, die Auflagen des Vertrags zu unterstützen und andere Staaten davon abzubringen, Streumunition einzusetzen.

Handicap International

- 1982 von französischen Ärzten gegründet, die beim Einsatz in kambodschanischen Flüchtlingslagern den großen Bedarf an Rehabilitation für Kriegsopfer erkannten.
- Heute internationale Organisation mit Büros in Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Kanada, USA.
- Als Hilfsorganisation in ca. 60 Ländern der Welt in der humanitären Hilfe und in Programmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung tätig.
- Projekte im Bereich Minen/Streubomben:
    - Opferhilfe (Orthopädiewerkstätten und Rehabilitationszentren; soziale Wiedereingliederung, Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen),
    - Kampfmittelräumung/Landfreigabe
    - Aufklärungsprogramme für die Bevölkerung zur Verhinderung von Unfällen.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines - ICBL), die 1997 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet wurde.
- Mitbegründerin und aktives Mitglied der Internationalen Kampagne gegen Streubomben (Cluster Munition Coalition - CMC).
- Mitbegründerin des Internationalen Netzwerks zu Explosivwaffen (International Network on Explosive Weapons – INEW).
- Website: https://www.handicap-international.de/.

Quellen:

- The Convention on Cluster Munitions
- www.the-monitor.org